Bebauungsplan Nr 24

der Gemeinde

Reinhardshain

für das Baugebiet

„Birkäcker"

N.

M.1:1000

BEARBEITET:

LAUFACH IM JANUAR 1970

Architekt DAI

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 14. Mai 1970 MIT BEGRÜNDUNG (§ 2 B BAUG) IN DER ZEIT VOM 4. Juni BIS 4. Juli 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

DIE SATZUNG BESCHLOSSEN AUFGRUND DES § 2 ABS 1 UND ABS 6 DES BUNDESBAUGES v 23.6.1960 (BUNDESGESETZBL S 341) UND DES § 5 DER HESSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG v 1.7.1960 (GVBL S 103) DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG IN IHRER SITZUNG AM 3. 8. 1970

GEMEINDE REINHARDSHAIN KREIS GIESSEN

Genehmigt

mit Vfg. vom 21. OKT. 1970

AZ: IV/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 21. OKT. 1970

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDENT DARMSTADT

GENEHMIGT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM ORTSÜBLICH DURCH ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTSWIRKSAM !

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Gießen, den 19. 2. 1970

Hessisches Katasteramt

KATASTERAMT GIESSEN

Oberinv. Verm.-Rat